

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thrum (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Verkehrsbelastung, insbesondere durch Lastkraftwagen, in der Stadt Gefell und dem Tannaer Ortsteil Zollgrün

Die Stadt Gefell und der Tannaer Ortsteil Zollgrün sind durch den sogenannten Mautausweichverkehr stark belastet. Lastkraftwagen nutzen die Strecke als Abkürzung, um Mautkosten einzusparen. Am 5. August 2019 wurde eine Verträglichkeitsanalyse mit straßenräumlichem Handlungskonzept des Landesamtes für Bau und Verkehr - Region Ost mit einer Bestandsanalyse und möglichen Handlungsempfehlungen veröffentlicht.

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat die Kleine Anfrage 7/4 vom 27. November 2019 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Januar 2020 beantwortet:

1. Wie hat sich das Verkehrsaufkommen in Gefell und insbesondere auf den durch Gefell führenden Abschnitten der Landesstraße (L) 3002 und der Bundesstraße (B) 2 seit dem Jahr 2014 entwickelt (bitte nach Jahresscheiben, Straßenabschnitten, Lastkraftwagen, Schwerlasttransporten und Personenkraftwagen aufschlüsseln)?

Antwort:

Nachfolgende Tabelle enthält den durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV in Fahrzeuge pro 24 Stunden - Kfz/24 h -) und Schwerverkehrsanteil (SV) aus der bundeseinheitlich durchgeführten Straßenverkehrszählung (SVZ) 2015 sowie aus mehreren Einzelzählungen (24-Stunden-Zählungen mit Radargeräten). In den Jahren 2016 und 2017 wurden in diesem Bereich keine Verkehrszählungen durchgeführt. Im Jahr 2019 wurde nicht auf allen unten genannten Straßenabschnitten gezählt.

	Jahr	DTV Kfz/24 h	SV Lkw/24 h	SV-Anteil in Prozent	Quelle
B 2 südlich Ortseingang Gefell	2019	5.187	1.013	20	24-Stunden-Zählung
	2018	4.809	937	20	24-Stunden-Zählung
	2015	3.023	723	24	SVZ 2015 (bundesweite Zählung)
B 2 Gefell - Markt	2019	5.162	1.019	20	24-Stunden-Zählung
	2018	5.542	927	17	24-Stunden-Zählung
B 2 zwischen Abzweig L 1093 und B 90	2019	4.550	919	20	24-Stunden-Zählung

	Jahr	DTV Kfz/24 h	SV Lkw/24 h	SV-Anteil in Prozent	Quelle
L 3002 nördlich Ortseingang Gefell	2018	3.146	582	19	24-Stunden-Zählung
	2015	2.923	396	14	SVZ 2015 (bundesweite Zählung)
B 90 westlich Ortseingang Gefell	2018	1.949	467	24	24-Stunden-Zählung
	2015	2.544	763	30	SVZ 2015 (bundesweite Zählung)

Zwischen 2014 und Dezember 2019 wurden durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr für die Abschnitte L 3002/B 2 Gefell insgesamt 378 Erlaubnisse für Schwerlasttransporte erteilt. Davon war die Stadt Gefell selbst 325-mal Ausgangs- oder Zielort der Schwerlasttransporte.

2. Wie haben sich in Gefell und insbesondere auf den durch Gefell führenden Abschnitten der Landesstraße 3002 und der Bundesstraße 2 die Lärm-, Feinstaub- und Kohlenstoffdioxid-Belastungen seit dem Jahr 2014 entwickelt (bitte nach Jahresscheiben, Dezibel-, Feinstaub- und Kohlenstoffdioxid-Belastung aufschlüsseln)? Falls der Landesregierung keine Messerwerte vorliegen, warum nicht?

Antwort:

Für die durch die Stadt Gefell führenden Abschnitte der B 2 und L 3002 liegen aufgrund der Unterschreitung des Schwellenwertes des Verkehrsaufkommens nach EU-Umgebungsärmrichtlinie von drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr keine Lärmbelastungsdaten vor.

Feinstaubmessungen oder Ergebnisse entsprechender Modellrechnungen zur Feinstaubbelastung liegen für die Stadt Gefell nicht vor.

Aufgrund der fehlenden toxischen Eigenschaften sind für die Kohlendioxidbelastung keine Grenz- oder Richtwerte zur Bewertung der Immissionskonzentration festgelegt. Gesundheitliche Beeinträchtigungen der Anwohner sind nicht zu erwarten.

3. Wie viele Geschwindigkeitsmessungen sowie mobile Verkehrsüberwachungsmaßnahmen wurden durch die Thüringer Polizei seit dem Jahr 2014 in der Ortschaft Gefell sowie außerhalb der Ortslage im Bereich der Landesstraße 3002 durchgeführt und bei wie vielen dieser Kontrollen wurden Verstöße festgestellt (bitte nach Jahresscheiben, Straßenabschnitten, Fahrzeugarten, Art der Verstöße, erhobenen Bußgeldern, erhobenen Verwarnungsgeldern und festgestellten Straftaten aufschlüsseln)?

Antwort:

Der nachfolgenden Tabelle sind die Geschwindigkeitsmessungen der letzten drei Jahre zu entnehmen, weiter zurückliegende Daten stehen nicht zur Verfügung. Die recherchierbare Erfassung weiterer verkehrsüberwachender Maßnahmen des fließenden und ruhenden Verkehrs sowie die statistische Erfassung von Fahrzeugarten erfolgt nicht.

Geschwindigkeitsfeststellungen im Jahr 2017

Überwachungsbereich	Einsatzanzahl	Ordnungswidrigkeitsanzeigen	Verwarnungsangebote
Gefell, B 2	10	3	34
Dobareuth, B 2	2	6 (davon 1 Fahrverbotsbereich)	30
Tanna, L 3002	4	39	90

Geschwindigkeitsfeststellungen im Jahr 2018

Überwachungsbereich	Einsatzanzahl	Ordnungswidrigkeitsanzeigen	Verwarnungsangebote
Gefell, B 2	9	10	166
Dobareuth, B 2	1	0	2
Tanna, L 3002	2	23	122
Zollgrün, L 3002	4	2	16
Schleiz, L 3002	1	0	19

Geschwindigkeitsfeststellungen im Jahr 2019 (Stand: 10. Dezember 2019)

Überwachungsbereich	Einsatzanzahl	Ordnungswidrigkeitsanzeigen	Verwarnungsangebote
Gefell, B 2	9	40 (davon 1 Fahrverbotsbereich)	314
Zollgrün	3	0	1

Aus vollzugspolizeilicher Sicht kann eingeschätzt werden, dass der weit überwiegende Anteil von Fahrzeugführern (über 90 Prozent) die zulässige Höchstgeschwindigkeit einhält. Diese Feststellungen entsprechen den allgemeinen durchschnittlichen Verhaltensweisen im Straßenverkehr.

4. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus den unter Frage 1, 2 und 3 erfragten Daten und welche Maßnahmen will die Landesregierung in den nächsten fünf Jahren ergreifen, um diese Werte zu senken? Falls keine Maßnahmen geplant sind, warum nicht?

Antwort:

Im Jahr 2020 sollen in der Ortsdurchfahrt Gefell möglichst alle verkehrsorganisatorischen Maßnahmen umgesetzt werden, die einfach umsetzbar sind und verkehrsrechtlich ohne größere Anhörungsverfahren angeordnet werden dürfen. Hierzu zählt insbesondere die punktuelle Verbreiterung der Gehwege durch bauliche Leitelemente in den Engstellen (beispielsweise Markt, Reuther Straße).

5. In welchem Zeitraum beabsichtigt die Landesregierung die in ihrer Zuständigkeit liegenden jeweiligen vorgeschlagenen Maßnahmen für den Bereich der Ortsdurchfahrt Gefell im Handlungskonzept der Verträglichkeitsanalyse durchzuführen?

Antwort:

Gegenwärtig ist es noch nicht möglich, verlässliche Aussagen zu etwaigen Umsetzungsterminen beziehungsweise Realisierungszeiträumen zu treffen.

Für die mittel- bis langfristigen Maßnahmenvorschläge werden unabhängig vom Umfang exakte Entwurfsplanungen und öffentlich rechtliche Baugenehmigungen benötigt, die zu beauftragen und vorzubereiten sind. Die Straßenbauverwaltung wird die Maßnahmen in ihrer jährlichen Termin- und Maßnahmenplanung berücksichtigen.

Die vorgeschlagenen Lösungen erfordern zudem meistens eine kommunale Mitfinanzierung, die in diesem Rahmen ebenso wie die Termine abgestimmt und synchronisiert werden.

6. Beabsichtigt die Landesregierung die Ortschaft Gefell durch den Bau einer Umgehungsstraße insbesondere von der Verkehrsbelastung und vom Mautausweichverkehr zu befreien? Falls ja, wie hoch wären die Realisierungskosten für ein solches Projekt und wie lange würde der Bau einer solchen Umgehungsstraße dauern? Falls die Landesregierung nicht den Bau einer Umgehungsstraße beabsichtigt, warum nicht?

Antwort:

Für die Ortsumgehung B 90 Gefell existiert ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss. Die im Rahmen der Planfeststellung im Jahr 2015 ermittelten Kosten für die Ortsumgehung belaufen sich auf circa 25 Millionen Euro. Da das Vorhaben nicht im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen 2016 verblieben ist, fehlt gegenwärtig die Voraussetzung für einen Baubeginn.

Die Thüringer Straßenbauverwaltung klärt zurzeit die Frage, ob dieser Hinderungsgrund durch eine Einzelfallentscheidung des Bundes beseitigt werden kann oder ob bis zur nächsten regulären Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans Mitte des neuen Jahrzehnts gewartet werden muss.

7. Welche weiteren Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung zu ergreifen, um den Lastkraftverkehr durch die Ortschaft Gefell und den Tannaer Ortsteil Zollgrün zu reduzieren sowie die Ortschaften langfristig von dieser Verkehrsbelastung vollständig zu befreien (bitte nach einzelnen Maßnahmen sowie Zeitraum, Dauer, Kosten und Realisierungsdatum der einzelnen Maßnahmen aufschlüsseln)? Falls keine weiteren Maßnahmen durch die Landesregierung beabsichtigt sind, warum nicht?

Antwort:

Gegenwärtig wird untersucht, welchen Anteil der nicht ortsansässige Durchgangsverkehr am Schwerverkehrsaufkommen in den Ortsdurchfahrten von B 2 und L 3002 hat und welche Entlastungswirkung durch eine Sperrung zu erwarten wäre.

Die Vorlage des Untersuchungsergebnisses ist seitens des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr für das erste Halbjahr 2020 avisiert.

Prof. Dr. Hoff
Minister